

Gemeinde Havixbeck

2. Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich III“

Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge – erneute frühzeitige Beteiligung

Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge

Die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 (1) / 4 (1) BauGB wurde in der Zeit vom 03.06.2024 – 10.07.2024 durchgeführt.

Lfd. Nr.	Öffentlichkeit	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
1	Einwender 1 Schreiben vom 06.06.2024	<p>Im Hinblick auf die geplante Änderungen Umgestaltung und Erweiterung im Museumsgarten Gennerich Nr. 9 sind wir nicht einverstanden, hiermit erhebe ich Einspruch und bringe meine Bedenken - Einwendungen vor und nehme alle Rechte wie folgt in Anspruch.</p> <p><b>Begründung:</b> Die geplante Entwicklung - Erweiterung im Museumsgarten Gennerich Nr. 9 Cafe ARTE bis hin zum Grundstück Gennericher Weg 16 einschließlich Wohnhaus an der Südost Grundstücksgrenze, Veranstaltungsort jeglicher Art und Form geben wir keine Zustimmung insbesondere für Theater- und Musik Aufführungen, wir möchten kein Wandel. Einhaltung der Immission Vorschriften und Richtwerte nach Recht bzw. Gesetzgebung, das ganze Jahr hindurch bei Tag- und Nachtstunden voraussetzende Beachtung entsprechend den §§ 906 und 1004 BGB, Priorität ist vorrangig.</p> <p>Bei Genehmigung und Ausführung der geplanten Erweiterung bzw. Änderungen auf den obengenannten Grund- und Boden Gennerich Nr. 9, wir bestehen real darauf Herstellung von Aktiv- und passive Schallschutzeinrichtungen oder Schadenersatz, dringende Einhaltung und Mindestabstand sind Vorrangigkeit im obengenannten Einspruch.</p>	<p><b>Stellungnahme:</b></p> <p>Die Bedenken gegen die vorliegende Planung werden zurückgewiesen. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass das Planungsrecht keinen Anspruch auf ein dauerhaft unverändertes Umfeld begründet. Wie in den Gutachten zu der Bebauungsplanänderung nachgewiesen, werden die geltenden Immissionsrichtwerte durch die geplanten Nutzungen eingehalten. Insofern bestehen keine Hinderungsgründe gegen die Planung.</p> <p>Vor dem Hintergrund der nachgewiesenen Einhaltung der Immissionsrichtwerte ist ein Anspruch auf aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen nicht gegeben.</p> <p>Ein Planungsschaden, der Grundlage für Schadensersatzzahlungen an den Einwender wäre, ist nicht erkennbar.</p>

## 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich“

Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge –frühzeitige Beteiligung

		<p><b>Bestandschutz:</b> Gennericher Weg 16 als Fuß- und Radweg im Teilstück beginnend ab der Energieversorgung - Elektro Trafostation RWEGROUP Gennerich bis zum Eingangsbereich Grundstück &lt; - &gt; Gennerich Nr. 9 einschließlich meine Ein und Ausfahrt, soll Rechtsbestand für Anlieger gesichert bleiben, <b>ständig freier Gang-</b> einschließlich <b>Zufahrtsweg.</b></p> <p>Wir hoffen, Sie werden meine Bedenken und Einwendungen zum obengenannten Entwurf und Planungen im vollen Ausmaß komplett berücksichtigen. Vor allem möchte ich auf all meine rechtsverbindlichen Einschreiben mit dem jeweiligen Datum zum Flächennutzungsplan Gennerich, spätere Aufteilung mit den 3 Bezeichnungen genannt Bebauungsplan Gennerich I - II und III hinweisen, Wiederholung wie folgt insgesamt:</p> <p>21. und 28. Oktober 1975 02. Januar 1976 29. Januar-, 14. Februar-, und 28. Juni 1978 11. März-, 16. Mai-, und 24. Juni 1979 06. Februar-, 31. Juni-, und 13. August 1980 21. August-, und 01. Oktober 1981 16. August 1984 03. März-, und 03. November 1986 29. Mai 1987 02. August 1989 20. Januar 2015 25. Oktober 2017 31. März-, 28. April-, und 06. August 2018 20. Mai 2019 17. August 2020 29. Januar-, 09. Februar-, und 31. Oktober 2022 03. Januar 2023 20. April 2024</p>	<p>Die Anregung den Bestand des Gennericher Weges als Fuß- und Radweg zu wahren wird berücksichtigt. Eine Veränderung der Nutzung des Gennericher Weges in dem angesprochenen Bereich ist aufgrund der Planung nicht vorgesehen und nicht erforderlich.</p> <p>Der Hinweis auf die bisherigen Schreiben des Einwenders werden zur Kenntnis genommen. Eine veränderte Bewertung der Sachlage ergibt sich hieraus nicht.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Die Bedenken werden zurückgewiesen. Die Anregung die Nutzung des Gennericher Weges beizubehalten wird berücksichtigt.</p>
--	--	--	--

## 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich“

Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge –frühzeitige Beteiligung

2	Einwender 2 Schreiben vom 24.06.2024	<p>Im Hinblick auf die geplante Änderungen Umgestaltung und Erweiterung im Museumsgarten Gennerich Nr. 9 bin Ich nicht einverstanden, hiermit erhebe Ich Einspruch und bringe meine Bedenken - Einwendungen vor und nehme alle Rechte wie folgt in Anspruch. Begründung: Die geplante Entwicklung - Erweiterung im Museumsgarten Gennerich 9 ab Cafe ARTE bis hin zum Grundstück Gennericher Weg 16 einschließlich Wohnhaus an der Südost Grundstücksgrenze, Veranstaltungsort jeglicher Art und Form gebe Ich keine Zustimmung. Ihre Planvorstellung: Vortragsveranstaltungen Feste - Feier, Vereinstreffen, Handwerkermarkt, Kindergeburtstage, Sonderausstellungen, insbesondere gegen Theater- und Musik Aufführungen, ich möchte kein Wandel.</p> <p><b>Immissionsschutz:</b> Einwirkungen auf mein Nachbargrundstück einschließlich Wohnhaus, § 906 BGB. Beeinträchtigung wesentlich bei Grundstücken dieser Art - Lage, so kann der Eigentümer der belästigten Beseitigung - Unterlassung verlangen § 1004 BGB. Herstellung von Schutzeinrichtungen oder Schadenersatz geltendes Recht bestehen und verlangen. Vorschriften und Richtwerte nach Recht bzw. Gesetzgebung, das ganze Jahr hindurch bei Tag- und Nachtstunden voraussetzende Beachtung entsprechend den §§ 906 und 1004 BGB Priorität ist vorrangig.</p>	<p><b>Stellungnahme:</b> Die Bedenken gegen die vorliegende Planung werden zurückgewiesen. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass das Planungsrecht keinen Anspruch auf ein dauerhaft unverändertes Umfeld begründet.</p> <p>Um die Auswirkungen der Planung auf die umgebenden Nutzungen zu ermitteln, wurde ein Immissionsgutachten erstellt. Hier werden die mit der Umsetzung der Planung verbundenen Emissionen ermittelt und mit dem jeweiligen Immissionschutzanspruch der verschiedenen im Umfeld des Plangebietes vorhandenen Nutzungen verglichen. Wie in dem Gutachten nachgewiesen wird, werden die geltenden Immissionsrichtwerte durch die geplanten Nutzungen eingehalten. Insofern bestehen keine Hinderungsgründe gegen die Planung.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Die Bedenken werden zurückgewiesen.</p>
3	Einwender 3 Schreiben vom 11.07.2024	wie ich von ihrer Kollegin Frau Oberbeck erfahren habe liegt die Zuständigkeit für die Pläne zur Erstellung der sieben Parkplätze im Bereich „an der Feuerwache“ bei Ihnen.	<p><b>Stellungnahme:</b> Das Schreiben enthält keine Anregungen zur Planung. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.</p>

## 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich“

Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge –frühzeitige Beteiligung

---

		Ist es möglich eine Information wie die Umsetzung zur Schaffung der Parkplätze erfolgen soll zu erhalten, als betroffene Anliegerin ist mir sehr daran gelegen. Vielleicht melden Sie sich telefonisch, wenn möglich, meine Telefonnummer lautet: [REDACTED], mein Name ist [REDACTED].	
--	--	---	--

## 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich“

Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge –frühzeitige Beteiligung

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
4	Kreis Coesfeld Schreiben vom 02.07.2024	<p>zu dem o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung: Die Untere Immissionsschutzbehörde erklärt, dass auf der Grundlage der lärmtechnischen Prognose des Büros Wenker + Gesing (Nr. 5421.1/01 vom 08.04.2024) gegen das Planvorhaben aus den Belangen des Immissionsschutzes keine Bedenken bestehen. Die Umsetzung der im Punkt 6.3 des Gutachtens aufgeführten Lärmschutzmaßnahmen wird im durchzuführenden Baugenehmigungsverfahren umzusetzen sein. Aus Sicht der Bauaufsicht und der Brandschutzdienststelle bestehen keine Bedenken.</p>	<p><b>Stellungnahme:</b> Der Hinweis, dass auf der Grundlage der lärmtechnischen Prognose gegen das Planvorhaben aus den Belangen des Immissionsschutzes keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis, dass aus Sicht der Bauaufsicht und der Brandschutzdienststelle keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
5	Bezirksregierung Münster - Dezernat 54 – Wasserwirtschaft, Schreiben vom 02.07.2024	<p>das Dezernat 54 -Wasserwirtschaft- der Bezirksregierung Münster hat die Unterlagen zu dem oben genannten Vorhaben aus wasserwirtschaftlicher Sicht geprüft.</p> <p>Zu dem Vorhaben werden keine Bedenken vorgebracht.</p> <p>Bitte beachten Sie die Hinweise aus dem <b>Hochwasserrisikomanagement:</b></p> <p>Das Vorhaben befindet sich nicht im Überschwemmungsgebiet.</p> <p><u>Hinweis auf die Starkregenhinweiskarten</u></p>	<p><b>Stellungnahme:</b></p> <p>Der Hinweis, dass aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken vorliegen, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis, dass sich das Vorhabengebiet nicht im Überschwemmungsgebiet liegt, wird zur Kenntnis genommen.</p>

## 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich“

Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge –frühzeitige Beteiligung

	<p>Das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie hat im Jahr 2021 eine Starkregenhinweiskarte für das Gebiet Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Einsehbar ist die Starkregenhinweiskarte unter <a href="http://www.geoportal.de">www.geoportal.de</a>. Demnach können Teile des Plan-Gebiets von seltenen und extremen Starkregenereignissen betroffen sein.</p> <p><u>Hinweis Interpretationshilfe Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz</u></p> <p>Am 01. September 2021 ist der länderübergreifende Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPH) als Anlage der Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen übergreifenden Hochwasserschutz in Kraft getreten. Der Plan soll das Wasserrecht unterstützen und ergänzen. Er dient dazu den Hochwasserschutz u.a. durch vorausschauende Planung zu verbessern. Die Ziele des BRPH sind bindend und daher im Rahmen der Bauleitplanung zu beachten und die Grundsätze zu berücksichtigen. Die Interpretationshilfe zum BRPH ist hier einsehbar: <a href="https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/regionalplanung/Interpretationshilfe%20BRPH.pdf">https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/regionalplanung/Interpretationshilfe BRPH.pdf</a></p>	<p>Der Hinweis auf die Starkregenhinweiskarte und den Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPH) werden zur Kenntnis genommen. Eine Auswertung der Planwerke wird in der Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes ergänzt.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	---

### Keine Anregungen / Hinweise von Nachbargemeinden / Träger öffentlicher Belange:

- Gemeinde Senden, Schreiben vom 04.06.2024
- Gemeinde Altenberge, Schreiben vom 10.06.2024
- Stadt Münster, Schreiben vom 10.06.2024 (03.06.2024)
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Schreiben vom 03.06.2024
- Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, Schreiben vom 10.06.2024
- Bezirksregierung Münster - Dezernat 33 (Ländliche Entwicklung, Bodenordnung), Schreiben vom 18.06.2024
- Vodafone West GmbH, Schreiben vom 18.06.2024
- Gelsenwasser Energienetze GmbH - Betriebsdirektion Münsterland, Schreiben vom 19.06.2024

## **2. Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich“**

Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge –frühzeitige Beteiligung

---

- Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland, Schreiben vom 27.06.2024
- Landesbetrieb Straßenbau NRW – Regionalniederlassung Münsterland, Schreiben vom 28.06.2024
- DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Schreiben vom 01.07.2024
- Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH, Schreiben vom 02.07.2024
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Archäologie für Westfalen, Schreiben vom 04.07.2024
- Lippeverband (Wasserwirtschaftsverband), Schreiben vom 09.07.2024
- Handwerkskammer Münster (Wirtschaftsförderung), Schreiben vom 09.07.2024
- Industrie- und Handelskammer (IHK) NRW Münster, Schreiben vom 09.07.2024
- Evangelische Kirche von Westfalen, Schreiben vom 26.06.2024